

Gemeinderat Loitsche-Heinrichsberg

Mitteilungsvorlage	Vorlagen-Nr: MV-LH/0534/2017 Status: öffentlich AZ: Datum: 31.08.2017
<u>Betreff:</u> Errichtung einer Biogasanlage Am Mittelfeld, Stellungnahme zum Bauantrag	
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Meseberg, Christian
Beratungsfolge	11.09.2017 Gemeinderat Loitsche-Heinrichsberg

Mitteilung:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis:

Das Vorhaben "Errichtung einer Biogasanlage", Antragsteller Biogas Loitsche GmbH, Standort Gewerbe- und Industriegebiet, Am Mittelfeld, ist mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1, Gewerbe- und Industriegebiet, nicht vereinbar ist, denn

- 1. die zulässige Traufhöhe von 16,0 m wird mit 21,77 m um 5,77 m überschritten,**
- 2. Auf den Flurstücken auf dem Flurstücken 16/17 und 16/18 Flur 3 Gemarkung Loitsche sind Anlagen zur Entwässerung, sowie Flächen mit Festsetzungen für Anpflanzgebote entsprechend Nr. 10 der textlichen Festsetzungen vorgesehen, welche nicht beachtet wurden.**

Außerdem ist die Erschließung durch leitungsgebundene Anlagen ist nicht gesichert.

Begründung:

Die Biogas Loitsche GmbH hat beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt unter dem Aktenzeichen 402.2.7-44008/17/39 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz zu Errichtung einer Biogasanlage im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1, Gewerbe- und Industriegebiet der Gemeinde Loitsche eingereicht. Die Verbandsgemeinde Elbe-Heide wurde mit Schreiben vom 24.08.2017, eingegangen am 28.08.2017, zur Stellungnahme und Prüfung auf Übereinstimmung mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 aufgefordert. Das Vorhaben wäre nach Art der Nutzung zulässig, wenn das Maß der baulichen Anlagen den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspräche. Die Prüfung hat ergeben, dass das Vorhaben mit den Festsetzungen des B-Planes nicht vereinbar ist. Die im Bereich der Nutzungsart Industrie liegenden Fermenter und Gärproduktlager überschreiten mit einer Traufhöhe von 21,77 m die zulässige Traufhöhe von 16,0 m um 5,77 m.

Auf den Flurstücken auf dem Flurstücken 16/17 und 16/18 Flur 3 Gemarkung Loitsche sind Anlagen zur Entwässerung, sowie Flächen mit Festsetzungen für Anpflanzgebote entsprechend Nr. 10 der textlichen Festsetzungen vorgesehen. Diese Abweichungen zum Bebauungsplan wären im bauordnungsrechtlichen Verfahren zu Genehmigung, was nicht beantragt wurde.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass die Erschließung durch leitungsgebundene

Anlagen (Wasser- Abwasser, Elektroenergie) nicht gesichert ist..

Anlagen:

**Auszug_LageplanBiogas
Übersichtsplan**

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	